

VEREINBARUNG¹
ZWISCHEN DEN STÄDTEN KAISERSLAUTERN, PIRMASENS
UND ZWEIBRÜCKEN SOWIE DEN LANDKREISEN DONNERS-
BERGKREIS, KAISERSLAUTERN, KUSEL UND PIRMASENS
ÜBER DIE VERTEILUNG DER KOSTEN FÜR DAS SONDER-
SCHULZENTRUM FÜR KÖRPERBEHINDERTE IN LANDSTUHL

Die Städte Kaiserslautern, Pirmasens und Zweibrücken sowie die Landkreise Donnersbergkreis, Kaiserslautern, Kusel und Pirmasens schließen unter Bezugnahme auf die §§ 3 Abs.3,4 Abs. 3 und 6 Abs. 2 des privatrechtlichen Vertrages zwischen dem Gemeinschaftswerk für Behinderte GmbH in Speyer und den aufgeführten Gebietskörperschaften über die Errichtung eines Sonderschulzentrums für Körperbehinderte in Landstuhl

folgende Vereinbarung:

§ 1

Der auf die beteiligten Städte und Landkreise entfallende Anteil der Grundstücksbeschaffungs-, Bau- und Baunebenkosten und der Einrichtungskosten für die Sonderschule (K) und den Sonderkindergarten (K) wird im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgebracht. Stichtag ist der 1. Januar 1974.

Für Gebietskörperschaften, die hinsichtlich der Sonderschule (K) nur mit Kindern im Hauptschulalter beteiligt sind, werden für diese 5/9 der Einwohnerzahl zugrunde gelegt.

§ 2

Die von den Gebietskörperschaften aufzubringenden in der Folgezeit anfallenden Instandhaltungs-, Ergänzungs- und Erweiterungskosten für die Sonderschule (K) und den Sonderkindergarten (K) werden ebenfalls nach den Einwohnerzahlen verteilt. § 1 Satz 2 und 3 findet entsprechend Anwendung.

§ 3

Die auf die Gebietskörperschaften entfallenden Kosten für den laufenden Betrieb der Sonderschule und des Sonderkindergartens werden nach der Anzahl der in den beiden Einrichtungen untergebrachten Kinder aus dem Bereich der jeweiligen Gebietskörperschaften getrennt nach Sonderkindergarten und Schule aufgeschlüsselt.

Maßgebender Abrechnungszeitpunkt für die nach vollen Monaten zu berechnenden Kosten ist der 1. Januar.

Donnersbergkreis:
gez. Ritter
Landrat

Stadt Zweibrücken:
gez. Dr. Fichtner
Oberbürgermeister

Landkreis Kaiserslautern:
gez. Wagner
Landrat

Stadt Kaiserslautern:
gez. i.V. Bartel
Bürgermeister

Landkreis Pirmasens:
gez. Dr. Uelhoff
Landrat

Stadt Pirmasens:
gez. Rheinwalt
Oberbürgermeister

Landkreis Kusel:
gez. Held Landrat
Oberbürgermeister

¹ Gemäß dem Schreiben des federführenden Landkreises Kusel vom 6. 7. 1973 sollte die Vereinbarung mit dem Tag in Kraft treten, an dem die letzte Gebietskörperschaft die Unterzeichnung vornimmt. Lediglich die Stadt Zweibrücken hat in einem angefügten § 4 dieser Vereinbarung in dem durch sie ausgefertigten Exemplar auf diesen Zeitpunkt des Inkrafttretens hingewiesen. Nachdem nur die Landkreise Kaiserslautern und Donnersbergkreis der Unterzeichnung auch das entsprechende Datum beifügten, ist der tatsächliche Tag des Inkrafttretens der Verfügten nicht feststellbar. Mit Schreiben vom 27. 5. 1974 hat der Landkreis Kusel den beteiligten Gebietskörperschaften mitgeteilt, daß die Vereinbarung nunmehr vollständig unterzeichnet und somit in Kraft getreten sei